

Datenschutzfolgenabschätzung zu gemeindeeigenen Profilen auf Facebook, Instagram und WhatsApp

Social-Media-Profil www.adendorf.de

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach Art. 35 Abs. 1 der Europäischen

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Datenverarbeitung (insbesondere bei Verwendung neuer Technologien aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung) voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die Gemeinde Adendorf orientiert sich an der Richtlinie des baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen und macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge (Angebot einer Facebook-Fanseite, eines LinkedIn-Profiles sowie eines Instagram-Accounts) für den Schutz personenbezogener Daten zur Pflicht.

Das Social Media-Angebot der Gemeinde umfasst zum 01.06.2025 Facebook, Instagram und WhatsApp. Die Posts lösen aufgrund ihres geringen Umfangs keine relevanten Datenschutzfolgen aus. Das bestätigen die Maßstäbe des LfDI aufgrund des nur sehr geringen Umfangs unserer eigenen Datenverarbeitung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/behoerden-in-den-sozialen-netzwerken/>). Es handelt sich hauptsächlich um das Senden von Inhalten, die zuvor über andere Kanäle (z.B. als Presse-Informationen oder unsere Website www.adendorf.de) veröffentlicht wurden. In vielen Fällen handelt es sich bei den Beiträgen hauptsächlich um ein bloßes Senden von Inhalten ohne Personenbezug. Bei einem Bezug zu anderen Nutzerinnen und Nutzern werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername, Kommentar, Bewertung). Wird in den Beiträgen der Gemeinde Adendorf Bezug zu anderen Nutzerinnen und Nutzern hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch berührt die Nutzung der Social Media-Dienste grundsätzlich den Schutz der personenbezogenen Daten: Auch aus Sicht der LfDI stellt die Nutzung Sozialer Netzwerke an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen (Werbezwecke und Ähnliches) eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Seitenbetreiber (Gemeinde Adendorf) und des Dienstansbieters (Meta für die Plattformen Facebook und Instagram, sowie WhatsApp) eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich ist.

Denn durch die Nutzung eines Accounts in den Sozialen Medien begibt sich die Nutzerin oder der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch Meta und WhatsApp: Userinnen und User werden teilweise systematisch beobachtet, so dass unterschiedliche persönliche Daten zu einem Persönlichkeitsprofil verknüpft werden. Dafür können sensitive Daten wie etwa politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden und für Persönlichkeitsprofile verwendet werden. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Minderjährige und Jugendliche können Betroffene sein. Selbst beim passiven Mitlesen von Meta ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass die Unternehmen Meta und WhatsApp nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden können. Da die Daten deutscher Nutzerinnen und Nutzer nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland und den USA verarbeitet werden, bestehen

höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Der LfDI geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein Soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen. Daher hat er sich selbst und anderen öffentlichen Stellen zur Vorgabe gemacht, eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge vorzunehmen, vergleichbar mit der Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO.

Durch die Nutzung von Social-Media-Diensten trägt die Gemeinde Adendorf eine Mitverantwortung, die Bürgerinnen und Bürger auf die Risiken Sozialer Netzwerke hinzuweisen. Die Gemeinde Adendorf kommuniziert über Social-Media-Kanäle mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die über die herkömmlichen Kommunikationswege nicht erreicht werden können. Dies birgt die Chance, diesem Personenkreis durch Links zur Homepage alternative, datenschutzfreundlichere Informationswege aufzuzeigen. Auf die Risiken Sozialer Medien wird den Nutzerinnen und Nutzern neben der Datenschutzerklärung auch durch regelmäßige Posts (1x jährlich) hingewiesen. Hierzu hat sich die Gemeinde Adendorf in seinem Nutzungskonzept verpflichtet. Mitverantwortung bedeutet aber nicht, dass die Gemeinde Adendorf die Datenschutzkonformität der Produkte von WhatsApp und der Meta Platforms, Inc. bestätigt oder garantiert (vgl. dazu auch die Datenschutzerklärung zu Facebook und Instagram). Dies kann die Gemeinde Adendorf unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass wir uns der Risiken, die mit der Nutzung Sozialer Netzwerke einhergehen, bewusst sind und Nutzerinnen und Nutzern diese Risiken bewusstmachen möchten. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung von Sozialen Netzwerken einhergehen, werden die Userinnen und User insbesondere in den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Adendorf hingewiesen. Viele soziale Netzwerke sind aus datenschutzrechtlicher Sicht derzeit in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig. Deswegen zeigt die Gemeinde Adendorf seinen (virtuellen) Besucherinnen und Besuchern auch alternative und datenschutzfreundlichere Kommunikationsmöglichkeiten auf.

Impressumsangaben gemäß § 5 Telemediengesetz und § 55 Rundfunkstaatsvertrag:

Gemeinde Adendorf

Rathausplatz 14

21365 Adendorf

Telefon 04131 98090

E-Mail: info@adendorf.de

1. Risikoidentifikation

Die oben beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung Sozialer Netzwerke einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung der Gemeinde Adendorf der Plattformen Facebook, Instagram und WhatsApp. Auch wird durch die Beiträge der Gemeinde Adendorf selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet, die auch auf anderen Kanälen sowie der Website www.adendorf.de einsehbar sind.

Durch das Posten auf Social-Media wird eine Wechselwirkung der Informationen mit anderen Öffentlichkeiten erreicht, so dass durch die Interaktionen eine deutliche höhere Verbreitung erfolgt. Auch entstehen durch das Folgen anderer Accounts zusätzliche Querverbindungen,

die Rückschlüsse über den jeweiligen Nutzer oder die jeweilige Nutzerin, z.B. Interesse an bestimmten Themen, zulassen. Wie bereits oben erwähnt, werden häufig bereits durch das passive Mitlesen der Seiten Log-Daten der Nutzerin oder des Nutzers wie etwa die IP-Adresse erhoben. Auch dadurch, dass die Gemeinde Adendorf anderen Accounts folgt oder diese der Gemeinde Adendorf umgekehrt folgen, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über die jeweilige Userin und den User einer Plattform; so lässt sich etwa das Interesse der Gemeinde Adendorf an der Follower-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen. Die Gemeinde Adendorf erhöht durch die eigenen Accounts das Datenvolumen, das durch die Anbieter verwendet und ausgewertet wird.

2. Risikoanalyse

Die Gemeinde Adendorf-Informationen werden durch Facebook, Instagram und WhatsApp weiterverbreitet und mit anderen Accounts verknüpft. Dadurch stehen den Sozialen Medien deutlich mehr Daten zur Profilbildung zur Verfügung, etwa für andere Zwecke.

Kommentare können gesellschaftliche Folgen (etwa beleidigend oder diskriminierend) haben und zur Verbreitung sensibler Daten führen. Diese Gefahr wird jedoch durch die Social-Media-Accounts der Gemeinde Adendorf nur marginal erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Inc. und WhatsApp verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot der Gemeinde Adendorf kein Zwang, einen eigenen Account zu erstellen, denn der Zugang zu den Informationen ist immer auch über andere Kommunikationsmittel gegeben, sodass keine Social Media-Nutzung erforderlich ist, um Informationen der Gemeinde Adendorf zu erhalten.

3. Risikobewertung

Insgesamt ist das durch die Accounts der Gemeinde Adendorf verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen. Auch kann eine Nutzerin oder ein Nutzer selbst Abhilfe-Maßnahmen zum Schutz seiner personenbezogenen Daten ergreifen, die das Risiko weiter senken: Jede Userin und jeder User kann sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies und indem die Standortfreigabe bei Verwendung von Fotos und Videos unterbunden wird.

Die Gemeinde Adendorf weist regelmäßig gemäß seinem Nutzungskonzept in den jeweiligen Datenschutz-Erklärungen auf den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten hin. Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden sowie unangebrachten Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Es liegt ein redaktionelles Konzept zum Community Management vor.

4. Ergebnis

Die Nutzung der Sozialen Medien durch die Gemeinde Adendorf ist in Anlehnung an die beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die Gemeinde Adendorf verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und auch fortzuentwickeln. Die Nutzerinnen und Nutzer werden von uns regelmäßig hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sensibilisiert.